jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/11/24 93/01/0234

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.11.1993

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 93/01/0499

Rechtssatz

Behauptet der Asylwerber, durch Hausdurchsuchungen mitbetroffen zu sein, stellt diese für sich allein noch keine relevante Verfolgungshandlung dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993010234.X03

Im RIS seit

03.04.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at